



Interessen misszelen. In Bezug auf Erbschaften konnte eine Verabreichung von Geldern nicht stattfinden, es waren ja noch mehrere Erben vorhanden, die zur Vererbung gezwungen werden konnten, es sollte an dem Erben sein. Die Besetzung der Ämter konnte nicht durch den Tod des Verstorbenen erledigt werden, es sollte an dem Erben sein. Die Besetzung der Ämter konnte nicht durch den Tod des Verstorbenen erledigt werden, es sollte an dem Erben sein.

Der Verbleiber überließ sich dem Vorurteil, daß Erbschaften nach seinem Tode durch den Tod des Verstorbenen erledigt werden könnten, es sollte an dem Erben sein. Die Besetzung der Ämter konnte nicht durch den Tod des Verstorbenen erledigt werden, es sollte an dem Erben sein.

Der Verbleiber überließ sich dem Vorurteil, daß Erbschaften nach seinem Tode durch den Tod des Verstorbenen erledigt werden könnten, es sollte an dem Erben sein. Die Besetzung der Ämter konnte nicht durch den Tod des Verstorbenen erledigt werden, es sollte an dem Erben sein.

vorgeworfen, die er für den Staat entfaltet hat. Sollte dieser Mann sich nur im Unglückseligen betätigt, dann wäre er heute Millionär. Eine unglückselige Verurteilung für seine eigene Tugend liegt ihm völlig fern. Die damals in diesem seinen Saal, anlässlich des Rupp-Rosales, Wechsung der Siebentage die Toga des Sittenrichters umgeworfen habe, und wie damals das Ausland aus wegen solcher Prozesse ausgeschloß habe, so habe auch hier der Angeklagte Selbst die Toga des Sittenrichters umgeworfen und das Ausland lachte aus, das sich in solcher trüblichen Zeit, in dem wie unter der Herrschaft der Unwissenheit, und mit solchen unrichtigen Bewandlungen beschäftigen müssen. Der Redner freilich so dann das Gebiet der Unachtsamkeit und der Unachtsamkeit. Im Bezug auf den Vorwurf der Unachtsamkeit habe es im Erbschaften nicht so leicht gemacht wie bei den Verurteilungen. Erbschaften habe seit jenem 28. Jahre im politischen Leben, in dem es weniger an Gerechtigkeit als an praktisches politisches Wissen anfüme. Es müßte allerdings eine gewisse

Schwäche in der Kunst der Liebergabe bei Erbschaften festgestellt werden, aber eine bewußte Unachtsamkeit und ein Gang zum Bösen liege nicht vor. Nach kurzer Erläuterung der Fälle Widmanns und Bollenmeiers, in denen sich die Angeklagten in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

### Die Nachmittags-Sitzung

Das Plaidoyer des Wehmanns. Der Angeklagte hat sich in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

Der Angeklagte hat sich in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

Der Angeklagte hat sich in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

Der Angeklagte hat sich in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

Der Angeklagte hat sich in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

Angenommen, die er für den Staat entfaltet hat. Sollte dieser Mann sich nur im Unglückseligen betätigt, dann wäre er heute Millionär. Eine unglückselige Verurteilung für seine eigene Tugend liegt ihm völlig fern. Die damals in diesem seinen Saal, anlässlich des Rupp-Rosales, Wechsung der Siebentage die Toga des Sittenrichters umgeworfen habe, und wie damals das Ausland aus wegen solcher Prozesse ausgeschloß habe, so habe auch hier der Angeklagte Selbst die Toga des Sittenrichters umgeworfen und das Ausland lachte aus, das sich in solcher trüblichen Zeit, in dem wie unter der Herrschaft der Unwissenheit, und mit solchen unrichtigen Bewandlungen beschäftigen müssen. Der Redner freilich so dann das Gebiet der Unachtsamkeit und der Unachtsamkeit. Im Bezug auf den Vorwurf der Unachtsamkeit habe es im Erbschaften nicht so leicht gemacht wie bei den Verurteilungen. Erbschaften habe seit jenem 28. Jahre im politischen Leben, in dem es weniger an Gerechtigkeit als an praktisches politisches Wissen anfüme. Es müßte allerdings eine gewisse

Schwäche in der Kunst der Liebergabe bei Erbschaften festgestellt werden, aber eine bewußte Unachtsamkeit und ein Gang zum Bösen liege nicht vor. Nach kurzer Erläuterung der Fälle Widmanns und Bollenmeiers, in denen sich die Angeklagten in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

### Rechtsanwalt Dr. Friedländer

Das Plaidoyer des Wehmanns. Der Angeklagte hat sich in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

Der Angeklagte hat sich in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

Der Angeklagte hat sich in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

Der Angeklagte hat sich in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

Der Angeklagte hat sich in der Sache der Verurteilung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht begangen worden könne, tritt eine kurze Mittagspause ein.

## Das Spiel mit dem Tode

Roman von Lola Stein.

Der Staatsanwalt ging in seinen Ausführungen von vornherein davon aus, daß ein Einmord mit allem Vorbedacht an Oberlandesgerichtsrat Hermann Rindner begangen worden sei. Er häufte alle Belastungsmaterialien gegen den Angeklagten zusammen, er gab ein möglichst abschließendes Bild seines Charakters, so wie er ihm sah, verächtlich, daß er ihn jeder schändlichen Tat für fähig halte, wenn es die Erreichung eines ihm ermittelnden Zieles galt. Seine Leidenschaft für Maja Rindner habe ihn toll und krank, habe einen völlig anderen Menschen aus ihm gemacht, das sei erwiehen und von ihm selbst auszugehen. Da es ihm nicht gelang, auf rechtswirksame Weise auf seinen eigenen Mord zu greifen, so griff er zu dem letzten verbotenen Mittel: er räumte den unbequemen Rivalen durch Gift aus dem Wege. Seine große und starke Macht auf Maja Rindner sei ebenfalls erwiesen. Wenn sie auch vielleicht rein und gut gewesen sei, bis der Angeklagte in ihr Leben trat, so hatte er es doch verstanden, sie hinüberzuziehen zu sich, sie hineinzuweisen in Lüge und Verbrechen. Nach den Zeugenaussagen schien es unmöglich, daß Raoul Bronrat seinem Feinde das Gift selbst beigebracht habe, in höchst unglücklicher Weise, dem Rindner mit Sicherheit angenommenen Möglichkeit, daß entweder Maja Rindner ihrem Manne auf irgendeine Weise jeden Abend, wenn das Ehepaar allein miteinander war, den verberlichenden Trank gereicht, oder auch ihren Gatten die ganze Dosis des Giftes zum Schluffe auf einmal beigebracht habe. Das Gift habe Frau Rindner seiner Ansicht nach schon am jenem Abend von Raoul Bronrat erhalten, als sie allein mit ihm bei Rindner war. Sie aber habe noch als letztes Mittel, um sich mit dem geliebten Manne bereinigen zu können, eine Verabreichung angelehnt. Als diese Hoffnung fehlgeschlagen, habe sie sich nicht länger überlebt und sei zu der Tat geschritten.

Das der Tote Morphinist gewesen und die Vergiftung durch ihn selbst herbeigeführt sein sollte, wies der Staatsanwalt als unbenachteiligt zurück. Jeder Leichenfänger hätte die eigene Frau oder einjährige Diener wissen müssen. Dies war aber nicht der Fall.

Raoul Bronrat habe sein beladetes Gewissen seinem christlichen Freunde gegenüber gar zu deutlich gezeigt, er selbst habe sich verraten. Zum Schluffe seiner sehr ausführlichen Darlegungen beantragte der Staatsanwalt eine glatte Verurteilung der beiden Angeklagten. Er verlangte die Todesstrafe für Raoul Bronrat und Maja Rindner.

Ein Gleiches von dem durch das Haus bei seinen Worten. Es war als hätte man das Recht des Todes, ein bißchen. Auch jetzt noch lächeln Raoul Bronrat unbewegt. Maja Rindner hatte die feinen Hände ineinandergeklammert, starr, tränenslos und berauselt sah sie vor sich hin.

Die Rede des Staatsanwalts hatte nicht den von ihm gewünschten Eindruck gemacht, nicht beim Publikum, nicht bei den Geschworenen.

Die Zeugnisaussagen waren nicht belastend genug gewesen, um den Glauben an die Schuld der Angeklagten zur Gewißheit werden zu lassen. Vorwärts schloß, es blieb alles bei den Vermutungen, starr, starr waren die Zweifel in aller Herzen.

Die wenigsten vermochten an Maja Rindners Schuld zu glauben, sie ergriffen um ihn und zu ihm hinüber, ein bißchen. Auch jetzt noch lächeln Raoul Bronrat unbewegt. Maja Rindner hatte die feinen Hände ineinandergeklammert, starr, tränenslos und berauselt sah sie vor sich hin.

Satz für Satz ging er auf das Plaidoyer des Staatsanwaltes ein, indertags dessen Bewauptungen, wenn solche für sich selbst nicht genügend erschienen, wenn die überzeugende Kraft, soweit sie solche befehlen hatten. Seine eindringliche Sprache, die beschönigende Wärme seines Tons blieb nicht wirkungslos auf die Geschworenen.

Er wies die Unmöglichkeit für Raoul Bronrat nach, Hermann Rindner Gift beigebracht zu haben, da er ja nie allein mit ihm war. Jener letzte Abend, der vielleicht verhängnisvoll für ihn hätte werden können, wurde durch die Anklage des Zeugen Raoul zur Entlastung für ihn.

Seine feilsamen Benehmen in den letzten Monaten verurteilte der Verteidiger mit überreichten Worten und vor allem mit der Liebeshandlung Raoul Bronrats zu erklären, der in dem Tode nach den Hinwelen erblickte, der ihm immer noch den einzigen Rest der angebotenen Frau neidete, der noch nicht zu vergessen vermochte, daß Maja Rindner einst einem anderen Manne angehört. Er hatte die Vergangenheit ausgelöscht, sie totzufügen, sie vergessen wollen. Da kam Raoul Rindner und sprach von ihr. Nannte wieder und wieder den Namen des Mannes, den Raoul Bronrat gehaßt, der ihm kein Recht einig gewährt und unglücklich gemacht. War es ein Wunder, daß ihn jedesmal, wenn der Name des Toten fiel, eine große Erregung überkam, war es ein Wunder, daß seine Herden schieflich verlor, an einem Wort, an einem Satz, an einem Hinwelen, die er an anderen Zeiten nie gelassen hätte? Man mußte das eine bedenken: immer noch stand Raoul Bronrat nicht am Ziele seiner Missetat. Maja Rindner war seine Frau, aber noch nicht sein Weib. Das lange Warten auf das erlebte Ziel, das Verlangen nach der Geliebten hatte den Mann elend und krank gemacht. Raoul Bronrat war ein anderer geworden durch seine Liebe, das hatte man wieder und wieder gehört. Erklärte, entzündliche die tolle und besessene unglückliche und müde Leidenschaft nicht vieles, nicht alles?

In dieser Stelle verlangte auch das Verteidigers Amt und Kraft. Auch ihm gelang es nicht, Raoul Bronrats Benehmen glaubhaft erscheinen zu lassen.

Seine Rede war ein Meisterstück an Schärfe, Klugheit und Logik. Satz für Satz ging er auf das Plaidoyer des Staatsanwaltes ein, indertags dessen Bewauptungen, wenn solche für sich selbst nicht genügend erschienen, wenn die überzeugende Kraft, soweit sie solche befehlen hatten. Seine eindringliche Sprache, die beschönigende Wärme seines Tons blieb nicht wirkungslos auf die Geschworenen.

Er wies die Unmöglichkeit für Raoul Bronrat nach, Hermann Rindner Gift beigebracht zu haben, da er ja nie allein mit ihm war. Jener letzte Abend, der vielleicht verhängnisvoll für ihn hätte werden können, wurde durch die Anklage des Zeugen Raoul zur Entlastung für ihn.



